geänderter Beschluss:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum III. Quartal 2013 auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der 2. Familienberichterstattung Teilbericht Kinderarmut einen vom Stadtrat zu beschließenden Maßnahmeplan gegen Kinderarmut vorzulegen.
- 2. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich 1 ½ jährlich im Jugendhilfeausschuss und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss in Form eines Berichtes durch die Verwaltung informiert. Die Stadtverwaltung analysiert darin weiterhin die Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen und die Qualität der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren.